Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 78 (1998)
Heft: 5

Artikel: Der kulturelle Auftrag der Hochschule
Autor: Lendi, Martin
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-165919

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Martin Lendi,
1933 geboren, in St. Gallen aufgewachsen, ist Professor für Rechtswissenschaft an der ETH Zürich (Staats- und Verwaltungsrecht). Er ist ordentliches Mitglied der deutschen Akademie für Raumforschung und Landesplanung sowie Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Akademie der Technischen Wissenschaften. Zahlreiche Publikationen zum Themenkreis Lebensraum und zum Verhältnis der Rechtswissenschaft zur Zukunft in Politik, Ethik und Technik.

Der kulturelle Auftrag der Hochschule

In seinen Erinnerungen formuliert der frühere deutsche Bundespräsident Weizsäcker: «Die Universität kann nicht alles». Ich möchte an ein bekanntes Wort anschliessend formulieren: «Die Universität darf nicht alles». Beide Sätze sind bedeutsam, aber erst in ihrer Kombination führen die Aussagen an die Wurzeln der Frage nach der Kultur an Hochschulen. Kann die Hochschule Kultur vermitteln? Darf sie in Kultur machen? Könnte es nicht sogar so sein, dass die Hochschule aus sich heraus «Kultur» sein müsste?

Es ist eine Vorfrage, die uns hilft, einen ersten elementaren Schritt zu tun: Was würde geschehen, wenn die ETH Zürich morgen in Schutt und Asche fallen würde? Sie würde weiter existieren und bereits am nächsten Tag würde gelehrt und gelernt. Sie würde den Unterricht in Schutt und Asche weiterführen, denn das intergenerationelle Gespräch ist auch ohne Hilfsmittel möglich, zumal es nichts anderes braucht als Gesprächsteilnehmer, die etwas zu fragen und zu sagen haben. (So nebenbei, es ist keineswegs zwingend der Lehrer, der etwas zu sagen hat. Seine ureigenste Aufgabe ist das Fragen.)

Anders formuliert, in «Schutt und Asche» kommt das zum Ausdruck, was die Hochschule wirklich ausmacht: Die Kultur und damit auch die wahre Kultur der Hochschule. Übrigens, *Weizsäcker* unterstreicht, dass die Hochschule nicht lehren soll, *was* man zu denken hat, sondern *wie* man denkend lernt und wie man lernt zu denken, gerade aber dies kommt in einer Hochschule in «Schutt und Asche» besser herüber als an einer an der Grenze zur Perfektion organisierten und hierarchisch geführten. Auch hier ist beizufügen, dass *Weizsäcker* mit seinen Äusserungen an die grosse Tradition des deutschen Nachdenkens über die Universität anknüpft. Ein Professor, so *Schleiermacher,* muss nicht erzählen, was er weiss, sondern alles, was er weiss, vor den Zuhörern entstehen lassen, sein eigenes Erkennen, die Tat selbst reproduzieren. Sicher, es ist bequem und der Sache dienlich, an einer wohldotierten Institution zu lehren und zu forschen, aber der Ausstattungsgrad besagt wenig. Massgebend ist vielmehr das, was sich ereignet.

Ich will mein eigenes Beispiel einbringen: Rein äusserlich erteile ich Rechtsunterricht, forsche, erfülle Aufgaben für die Öffentlichkeit (Lehre, Forschung, Dienstleistung) und stehe im Gespräch mit der *scientific community.* Konkret: In diesen Wochen arbeitete ich an einem Buch über die schweizerische Raumplanung, korrigierte ich Druckfahnen zu Aufsätzen zum Verkehrsrecht, verhandelte ich mit einer Verkehrsorganisation über die Neuformulierung des Verfassungsrechts über den Verkehr, nahm an einer Sitzung über das Profil einer Professur für Architektur und Stadtplanung teil und brachte einen orientierenden und vergleichenden Aufsatz über das neue deutsche Raumordnungsgesetz zu Papier. Ferner hatte ich ein im Auftrag des ETH-Rates verfasstes Gutachten über Forschungsprofessuren an den Forschungsanstalten zu Ende zu führen. Permanent begleite ich Dissertationen. Beratend setzte ich mich mit der Marktliberalisierung der Elektrizitätswirtschaft auseinander, alles im Hinblick auf ein internationales Schiedsgerichtsverfahren, für das es einen Experten zu suchen galt. Kurzum, Lehre, Forschung, Dienstleistung, aber alles im Verbund, in der Sache ganz weit vorne, in höchster Relevanz für die tägliche Arbeit in Lehre und Forschung, nützlich für die Lehre, für das Gespräch mit Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern.

Die Folgerung ist klar. Die Hochschule ist am Ball, wenn ihre Professoren am Ball sind, in der Sache ganz bei der Substanz, grundsätzlich und aktuell, sei es auf der theoretischen Ebene, sei es nahe der Praxis, in ihrem gegenseitigen Bezug. Nun kann man sich allerdings fragen, was hat dies mit Kultur an der Hochschule zu tun? Möglicherweise nichts, oder doch sehr viel? Jedenfalls in Teilen dann, wenn alles letztlich aus dem einen Grund geschieht, dem Gespräch mit jungen Menschen –

methodisch und inhaltlich – zuzudienen. Anders formuliert, die Hektik der Hochschule kreist um einen materiellen Kern und um Menschen, die aufeinander verwiesen sind. Selbst im immensen Hochschul«gebäude» scheint es also so etwas zu geben, wie ein inneres kulturelles Geschehen.

Interdisziplinäre Begegnung

An der ETH erhalten Nicht-Juristen eine Einführung ins juristische Denken. Unsere Studierenden der Ingenieur- und Naturwissenschaften erfahren durch diesen Unterricht Mehrung und Stärkung im Umgang mit der Sprache, mit dem Zulänglichen und Unzulänglichen menschlicher Institutionen sowie mit Wertantinomien resp. Interessenkonflikten. Sie lernen zusätzlich zu ihrer Fachdisziplin eine weitere Denkweise, sie erfahren in hohem Masse die Sozialrelevanz des eigenen Problemlösens, und sie gewinnen damit über die fachlichen Fähigkeiten hinaus an Zivilisationskompetenz. Allein schon diese schliesst kulturelles Vermögen ein. Wer etwas für die «Civilisation» tut, ist mindestens kulturell engagiert, allerdings nicht im Sinne der künstlerischen Kultur, wohl aber in der Art und Weise wie von «Agrikultur», «Politikkultur» usw. gesprochen wurde und wird. Dazu kommt nun im Unterricht, dass anhand von Beispielen, Rechtsfällen aus der Praxis und für die Praxis die eigenschöpferische Komponente zu wachsen beginnt.

Der Rechtsunterricht lebt aus der Forschung, d.h. im Verbund von Lehre und Forschung und somit aus der Wissenschaft. Ihr Gegenstand und Ziel ist nach der üblichen Formulierung «Wahrheitssuche», so eindrücklich in unserer Zeit bei *Karl Popper: «Wissenschaft ist Wahrheitssuche»*. Wenn auch schwer verständlich, das Kürzel taugt. Die «Wahrheitssuche» moniert die Unabhängigkeit des Forschers, seine Unvoreingenommenheit, seine Verpflichtung, auf der Suche zu sein und zu bleiben und sich von nichts anderem leiten zu lassen als der Wahrheit und dabei der Wahrheit würdig zu werden. Dies gilt für einen Theologen genauso wie für einen Naturwissenschaftler. Es geht immer um den souveränen Zutritt zum Gegenstand, verbunden mit der Fähigkeit, diesen selbst in seinen Grenzen zu sehen und diese zu sprengen: Der Weg zur Wahrheit, ein wahrhaft kultureller Aspekt.

Unter Zwang und Zwangsherrschaften gedeiht keine «Kultur».

Dennoch, die «Kultur» für und durch die Hochschule ist mit diesen Hinweisen noch nicht von jedwelchem Schutt befreit. Geklärt ist immerhin, dass sie geschieht, auch wenn sie sich nicht von selbst einstellt, und sie hat etwas zu tun mit dem Gespräch als Geschehnis einer in «Schutt und Asche» liegenden Hochschule, sie hat etwas zu tun mit einem souveränen Gespräch.

Kulturelle Strukturelemente der Hochschule

Die sich nun scheinbar aufdrängende abstrakte, allgemeingültige Definition der Kultur ist nicht zu erbringen. Kultur lässt sich, wie indirekt aus dem Herantasten hervorgeht, nicht fassen. Kultur ist letztlich etwas, das «Werden – Sein – Vergehen» umspannt, wo immer diese Klammer zum Verstehen und Tun gefordert ist. Angelpunkte sind aber auszumachen, denn Kultur als Vorgang stellt sich beispielsweise aufgrund der Erfahrung nur dort ein, wo Freiheit herrscht. Unter Zwang und Zwangsherrschaften gedeiht keine «Kultur». Diesen Beweis hat die Geschichte erbracht. Äusserlich steht für die Freiheit an den Hochschulen die vom Staat gewährte und gewährleistete akademische «Lehr- und Forschungs- sowie Lernfreiheit», die auch als Wissenschaftsfreiheit angesprochen werden kann. Sie bildet

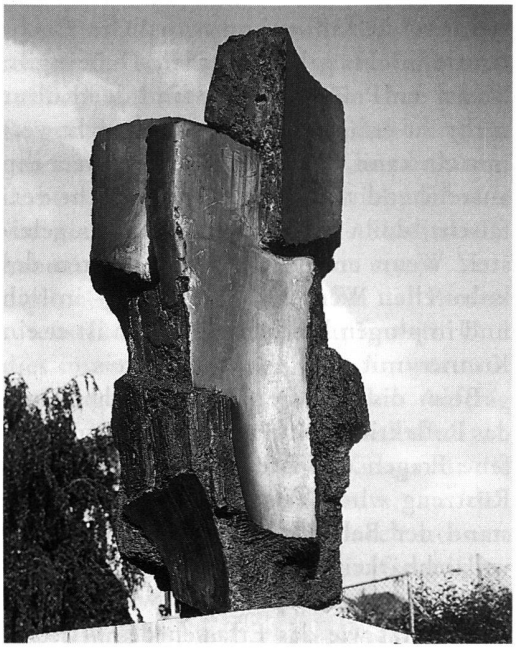

Max Oertli, Bronzeplastik, Universität St. Gallen.

nicht die eigentliche kulturelle Komponente der Hochschule, und sie ist auch nicht deren Garant, wohl aber Voraussetzung. Ohne Freiheit keine Kultur – eine These? Sicher mehr als eine abstrakte Papierthese! Die Lehr- und Forschungsfreiheit samt Lernfreiheit macht eben Sinn. Sie bedeutet in der Konsequenz, dass die Öffentlichkeit Raum schafft für das Schöpferische, für das bedingungslose Nachdenken als innere und äussere «Kultur». Über die so verstandene Freiheit wird die Hochschule zum Ort der Freiheit zum Schöpferischen, zum Denken und Bedenken in der Begegnung von Menschen. Sie wird zum Ort des sorgfältigen Umganges mit Problemen, Fragen, mit dem Denken, Suchen und dem Sich-Öffnen. Dies mag sehr idealistisch tönen. Wer aber sollte sich in dieser Art mit der «Welt» auseinandersetzen, wenn gerade die Hochschulen darauf verzichten würden?

Drei strukturstarke Elemente besonderer Art treten in der Hochschule als Sitz der Freiheit zum schöpferischen Denken, Tun und Gestalten hervor:

- der intergenerationelle Auftrag
- der disziplinäre und der interdisziplinäre Auftrag
- der universelle Auftrag.

Zum intergenerationellen Auftrag: Eine Hochschule ist wesensmässig und funktional nichts anderes als eine intergenerationelle Veranstaltung. Wichtig dabei, dass sie auf alle Fälle den Stand der Kultur weitergibt. Auch hier darf die Bemerkung beigefügt werden: Wer würde dies tun, wenn es die kulturverantwortliche Hochschule nicht geben würde? Dabei gilt: Wenn ein Professor den Stand der Kultur nicht zu erfassen versteht und nicht vermitteln kann, dann versagt er. Wenn er ihn ausreichend transportiert, also nicht verfälscht, dann hat er bereits einiges geleistet. Wenn er zusätzlich Fähigkeiten des kulturellen Werdens herauslockt – in sich und in jungen Menschen –, dann ist er ein Könner, mit oder ohne Nobelpreis.

Beim disziplinären Auftrag geht es um das Reflektieren über Sachgegenstände, offene Fragen und Methoden. Ohne dieses Rüstzeug wird Wissenschaft zum Gegenstand der Beliebigkeit. Sie ist der Nachvollziehbarkeit, der Kritisierbarkeit und dem Lernen zu exponieren, was so etwas voraussetzt wie das Erfassen des Wissens, das Analysieren, das Bilden von Theorien, je nach der Art der Disziplin und ihres Fragens. Von den Disziplinen und vom geschulten Disziplinären führt der Weg weiter in die Inter(Trans-?, Multi-?)disziplinarität, besser formuliert, in die Grenzbereiche des wissenschaftlichen Denkens, notwendigerweise, denn die Disziplin ist nicht der Weisheit Schluss, sondern der wissenschaftsmethodisch rückgesicherte Auftrag zum Aufbruch und allenfalls Ausbruch.

Lehr- und Forschungsfreiheit bedeutet, dass die Öffentlichkeit Raum schafft für das Schöpferische, für das bedingungslose Nachdenken als innere und äussere «Kultur».

Der universelle Auftrag der Hochschule mündet in das Durchstossen von Grenzen, nicht in das Zerstören. Grenzen, das sind eben die Limitierungen, die in grosser Vielgestaltigkeit auf uns einstürmen und uns beschränken, wie immer sie erlebt werden. Zu ihnen mag man die nationalen zählen, letztlich geht es um Grenzen, die uns auferlegt sind oder die wir selbst gemauert haben, sei es in den tradierten Disziplinen, sei es in der sozialen Wirklichkeit. Dabei ist stets das Bedingte zu sehen, nötigenfalls zu akzeptieren, aber nicht blindlings, sondern als durchschaute «Bedingungen», die letztlich vom Bedingungslosen, vom Unbedingten her zu relativieren sind.

Institutionalisierte Hochschulkultur

Mit diesen Überlegungen sind wir bereits nahe zum Kern des Kulturellen an der Hochschule vorgestossen, aber noch nicht vielseitig genug. Fragen wir deshalb zusätzlich, ob von der institutionalisierten Kultur an der Hochschule ein bereicherndes Element anfallen könnte, also beispielsweise von einer Kulturabteilung in der Hochschulverwaltung oder einer Kulturfakultät im Rahmen eines Polytechnikums. Von der organisierten Kultur wird in der Regel viel erwartet. Ob sie allerdings eine abschliessende Antwort ermöglicht, dürfte fragwürdig sein und bleiben.

Wenn es so etwas gibt wie institutionalisierte Kultur, dann gibt es diese in unterschiedlichsten Formen. Beim Staat sind es die Filmförderung, sind es die subventionierten Theater und Orchester. Die Politik bemühte sich zu allen Zeiten um die Kultur, in der Demokratie mit mehr Hemmungen als in Monarchien, doch mit oder ohne Hemmungen, auch staatliche Macht lebt gerne im Licht der Kultur. Die Wirtschaft sponsert und sonnt sich in der von

ihr unterstützten Kultur. Die Hochschulen verfügen sogar über sogenannte kulturelle Einrichtungen, also über so etwas wie eine Kulturabteilung (an der ETH Zürich wären dies die Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften [Abt. XII], das Kollegium Helveticum usw.). Institutionalisierte Kultur, auch als institutionalisierte Kultur für die Hochschule, ist aber letztlich ein Unding, wenn auch unvermeidlich und bisweilen sogar nötig. Denn: Kultur lässt sich gerade als «Kultur» des Schöpferischen, als Inhalt zwischenmenschlicher Begegnung und Verantwortung nicht organisieren, verordnen und schon gar nicht befehlen.

Das Schöpferische als Inhalt zwischenmenschlicher Begegnung und Verantwortung lässt sich nicht verordnen und schon gar nicht befehlen.

Die Hochschule als Ereignis

Einrichtungen der Kultur sind im besten Fall ein Gefäss, in dem Kultur werden kann, wie im Theater als dem baulich, personell und finanziell organisierten Gefäss eine Tragödie oder Komödie erst zum «Ereignis», zum kulturellen Ereignis wird. Dieses macht Kultur aus. Kultur ist Geschehen. Kultur ist gegenwärtiges Geschehen aus der Zeit und in die Zeit hinein, sie durchbohrend. Und «Kultur», die kein Geschehen ist, ist höchstens ein Ort, ein flüchtiger Punkt, eine banale Einrichtung. Darum kann nicht die Abteilung XII Garant der Kultur an der ETH und für die ETH sein, sondern das Kulturelle der Hochschule respektive an der Hochschule ist die von Tag zu Tag «Ereignis werdende Hochschule». Das Ereignis Hochschule ist die Kultur der Hochschule.

Die tägliche Frage an die Hochschule lautet deshalb: *Wie wird die Hochschule Ereignis?*

Und da meine ich, gibt es nur eine Antwort: durch das *Gespräch* (an einer «in Schutt und Asche» liegenden oder an einer reich ausgestatteten Hochschule). Es ist das Gefäss *und* Element, beides gleichzeitig, der Hochschulkultur, der Kultur der Hochschule. Das hochschuladäquate Gespräch, wenn es nach Form und Inhalt wirklich als ein Gespräch sich ereignet, ist das Ereignis Hochschule, ist kulturelles Geschehen.

Darum sind die gesprächsbereiten Hochschullehrer und – nicht minder bedeutsam – die gesprächsbereiten Studierenden so wichtig. Ein Professor als berufener Lehrer und Forscher ist an diesem Kriterium zu messen, letztlich nur an diesem; alles andere, von der Didaktik bis zum Lehr- und Forschungsoutput in Form von Publikationen kommt dazu, ist Nährboden und Folge, aber nicht die entscheidende Kulturbrücke zwischen Menschen. Dieses liegt im für die Hochschule so wichtigen Fragen und Antworten, wiederkehrend.

Sorge um das Gespräch

Leider ist das hochschulgenuine Gespräch hochgradig gefährdet. Die sogenannte «Massenuniversität» von heute steht ihm entgegen. Und sie erschwert tatsächlich die Wahrnehmung des Kernauftrages. Dies ändert aber nichts daran, dass das Hochschulereignis gerade nicht in der Masse, sondern im Gespräch stattfindet, wobei auch eine «Vorlesung» in der Art des Vor- und Mitdenkens und fragenden und antwortenden Herauslockens Gespräch sein kann. Die Universitäten müssen deshalb Mittel und Wege finden, wie ihr innerstes Anliegen realisiert werden kann. Da ist an Gruppenunterricht ergänzend zu Vorlesungen genauso zu denken, wie Semesterarbeiten und Übungen im kleinen Kreis von Studierenden und Assistenten zu besprechen sind. Vor allem aber müssen Diplomarbeiten und Dissertationen immer im unmittelbarsten Bereich eines Professors gedeihen können, wie auch Prüfungen mehr sind als hürdenreiche Kontrollen; sie sind optimale Chancen zum hochschulwürdigen Gespräch. Seitens der Professorenschaft erfordern sie einen enormen zeitlichen Aufwand, der sich aber lohnt. Beigefügt sei, dass die Studienbedingungen an den schweizerischen Universitäten, insbesondere an der ETH Zürich nach wie vor nicht unvorteilhaft sind. Studierende haben, spätestens nach dem ersten Vordiplom, eine faire Chance, bei der Professorenschaft offene Türen zu finden. Und dies muss so bleiben. Meine Antwort auf die Frage nach dem kulturellen Auftrag der Hochschulen lautet: Hochschulkultur, Kultur an der Hochschule, Kultur für die Hochschule, das ist fragendes, zu den Grenzen und durch sie hindurch stossendes Ereignis im Gespräch von Gesprächsbereiten im Rahmen intergenerationeller Begegnung. ✦